Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Samstag, den 9 August 1800.

Zwentes Quartal.

Den 20 Thermidor VIII.

Vollziehungs=Ausschuß. Beschluß vom r. August.

Der Vollziehungsausschuß der helvetischen Republik, Nach angehörter Petition der wegen begangenem Diebstahl von dem Distriktsgericht in Bern für ein Jahr in das Arbeitshaus verurtheilten Magdalena Weber von Dietikon, Cantons Zürich, welche in Betrachtung ihrer zerrütteten Gesundheit, um Nachlaß dieser Strafe anhaltet.

In Erwägung, daß die Leibesumstände der Bittsfellerin nach dem vorgelegten Zeugnisse des Arztes, wirklich bedenklich senen und ben längerm Aufenthalte im Gefängniß gefährlich werden können, indem dieselbe häusigen Blutstürzungen unterworfen ist,

beschließt:

- 1. Der Vittstellerin sen gestattet, das Gefängnis so lange zu verlassen, bis ihre Gesundheit hergestellt und sie in den Stand gesett ift, die über sie verfällte Strafe ohne Gefahr des Lebens auszustehen.
- 2. Dem Justizminister sen die Bollziehung dieses Beichlusses übertragen.

Folgen die Unterschriften.

Gesetzgebung.

Genat, 6. August.

(Fortsetung.)

Lafte cheve nimmt an, und municht, daß diefe Mafregel auf alle in gleicher Lage fich befindenden Distritte, ausgedehnt werde.

Rubli verwirfft, weil er barinn eine Bestätigung ber bem Lande so gehäßigen Einregistrirungsgebühr fieht.

Augustini stimmt Rubli ben.

Schneider unterftust Rubli und Augustini, und wunscht, daß die Bollzichung einen neuen Finanzplan vorlege.

Luthi v. Sol. ift gleicher Menning in Betreff ber Einregistrirungsgebuhr: allein, er sieht nicht, daß die Rathe sich durch diesen Beschluß verfänglich machen, und sieht ihn auf den Fall bedingt an, wenn die Einsregistrirungsgebuhr gegen sein Erwarten beybehalten werden sollte.

Cart stimmt Luthi ben, indem er seine Grunde naber entwickelt.

Pettolag unterflügt Luthi, und beruft fich auf bas Gefeg, wodurch den durch den Krieg verheerten Gegenden diese Befrenung zugestanden wird.

Luthard bemerkt, daß es nicht darum zu thun fen, ob man überhaupt eine Befrenung gestatten wolle? Ob mithin durch Befrenung die Last bestätigt werde, denn dieß sen schon geschehen: sondern es frage sich bloß, ob der, vor wenigen Tagen genommenen Beschluß, zu Gunsten der Gemeinde Altdorf, auf den Munizip. Bezirks ausgedehnt, und seinen Wirkungen ein Ziel geset werde? Er stimmt zur Annahme.

Der Beschluß wird angenommen und ist folgender: Auf die Botschaft des Bollziehungsausschusses vom 25. heumon., und nach angehörtem Bericht feiner darüber niedergesetzten Commission,

In Erwägung, daß es billig ift, daß die der Gemeinde Altdorf, durch das Decret vom 18. heum. ertheilte Wohlthat auf den ganzen Munizipalitätsbezirk ausgedehnt werde;

In Erwägung, daß ein bestimmter Termin fur die Dauer berselben die Wiedererbauung der abgebrannten Sauser befordern wird

hat der groffe Rath beschloffen :

1. Die der Gemeinde Altdorf durch das Decret vom

18. heum. d. J. ertheilte Wohlthat, erstrekt sich auf alle diejenigen, welche in dem Munizipalitäts, bezirk von Altorf Stellen zur Erbauung neuer häuser erkaufen.

2. Die Dauer dieser Wohlthat ist auf 12 Jahre

festgefest.

Ein Beschluß bes groffen Raths, betreffend die Kriegsdisciplin, wird verlesen, und an die Commission gewiesen, so über den frühern Beschluß niedergesett war.

Eine Botschaft ber Vollziehung wird verlesen, nebst bem Beschluß, betreffend den Verkauf eines zu dem Kloster Frauenthal gehörigen Sofs Maschwanden.

Un eine Commission gewiesen, bestehend aus den B. Augustini, Cart und Mittelholzer.

Allgemeiner Ausschuß, worinn folgender Beschluß

angenommen wird.

In Erwägung, daß es Pflicht der Gesetzebung ift, über das Staatsvermögen zu wachen: daß also auch die gutlichen Vergleiche über die Sonderung der Staats, und Gemeindguter ihrer Genehmigung vorgelegt wer, den sollen,

Hat der groffe Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen:

Den Bollziehungsausschuß einzuladen, alle gutlichen Bergleiche, welche derselbe mit Gemeinden über Sonderung von Staats und Gemeindsgutern absgeschlossen hat, oder noch abschliessen wird, und besonders diesenigen, mit der Gemeinde von St. Ballen, den Rathen zur Genehmigung vorzulegen.

Groffer Rath, 7. Ang.

Prafident : Smur.

Die fruberen Sigungen werden nachgeliefert werden.)

Abgeordnete von 5 Distriften des Cantons Luzern klagen, daß das Gesetz über Abschaffung der Zölle im Canton Luzern noch nicht vollzogen sen. An die Commission gewiesen.

Ein und sechzig Geisel aus Bundten, die schon vor 16 Monaten aus ihrem Vaterland entführt wurden, sodern ihre endliche Befrenung, Un die Vollziehung gewiesen.

Burger bom Bumplig fodern in Vollziehungfetung. Des Gesetzes über Entschädigung der Zehendeigenthumer. In die bestehende Commission gewiesen.

Einige Burger der Gemeinde Offingen n im Cant.

Burich , fommen wider die Vertagung der Rathe bitts schriftlich ein. Mittheilung an den Senat.

V. Buch ser von Schöftland, im Aargau, fodert ein billigeres Erbrecht. An die Civilgeschecommission gewiesen.

Burger von Abiswyl, im E. Bern, fodern ein Reglement über die Vertheilung der Gemeindslaften. An Die Vollziehung gewiesen.

Die Agenten des Diftrifts Luzern fodern das Betreisbungsrecht. Tagesordnung,

Die Botschaft der Bollziehung über Vertagung der Rathe wird verlesen. (S. Seite 363.)

Zimmermann, Es ist überflußig, jegt lange Reden zu halten. Diese Botschaft ift nicht unerwars tet, schon lange konnten wir und darauf gefast machen, und sie ist in allen ihren Theilen so wohl berechnet, daß sie keiner grossen Unempfehlung bedarf: auch wäre Diese überflußig, Da ein bloffer Blit auf unsere Lage, und von der Nothwendigkeit dieser Magregel überzeugt. Wir find an dem Rand der Anarchie und Hulffosigkeit, und durch imser blosses Dasenn hindern wir wenigstens jum Theil die Möglichkeit, dem Vaterland wesentlich ju belfen: befonders aber die aufferen Berhaltniffe machen den vorgeschlagenen Schritt unentbehrlich, weil, wenn wir und nicht in eine Lage feten, und felbit eine zweckmäßigere Berfaffung zu geben, unfer armes Vaterland eine solche von auswärtigen Mächten erhalten wird: und besonders dieses wurde unserer Nation zuwider fenn. Bor einigen Tagen fagte und Secretan: es fen Zeit, daß wir und das Lebewohl fagen. Ich stimme diesem ben, und fage Euch allen von Bergen dieses Lebewohl: ich trage also darauf an, daß der in diefer Botschaft enthalteue Borschlag in einem ganzen Umfange angenommen werde.

Cartier fodert Permanengertlarung, und Mittheis

lung Diefes Befchluffes an den Genat.

Fierz fodert der Wichtigkeit der Sache wegen, Vertagung des Entscheids bis morgen, damit mit ges horiger Neberlegung ein Beschluß gefaßt werden konne.

Euft or ftimmt Cartier ben.

Roch ist gleicher Meinung, weil wir alle schonlange genug über die Vertagung der Rathe nachdachten, um nun hierüber entschlossen zu seyn:

Die Permanenz wird mit grosser Mehrheit erklark. Eust or. Von Jugend auf habe ich gehört, daß est gut ist, die Sachen zu thun, die sonst von selbst geschehen würden. Vom Zeitpunkt an, als die Bittsschrift von Thurgan und vorgelegt ward, sühlte ich

die Nothwendigkeit einer Vertagung, welche besonders jest dringend wird, um unser Vaterland besser orgasiren zu lassen, und um ihm die Erniedrigung eines fremden Einstusses zu ersparen. Ich stimme vom Herzen der Botschaft ben.

Anderwerth. Ich weiß keine neuen Grunde benzufügen, und trete mit der Bitte auf, daß, da wir nun schon seit 2 Jahren so getrennt bensammen waren, wir doch nun in der lezten Sizung und brüder-lich die hand reichen, und in Rücksicht dieser lezten Maßregel, die wir für das Wohl unsers Vaterlands zu nehmen haben, einmuthig seven. Mögen dann die jenigen aus uns, denen die Besorgung unsers Vaterlandes weiter übertragen ist, dieses psichtmäßig thun, und die übrigen alles, was in ihren Krästen liegt, zur innern Ruhe und Unterstützung der Regierung benstragen.

Fierz will gerne zur brüderlichen Bereinigung die hand reichen, aber zu dieser Annahme kann er nicht kimmen, weil wir weder ein Finanzschstem noch die Rechnungen haben, und vor diesen benden Dingen nicht abtreten können. Er fodert eine Commission, die in 3 Tagen ein Gutachten über diese Botschaft vorlege.

Akkermann fühlt, daß wir wenig gearbeitet haben, aber der Vollziehungsausschuß hat auch nicht seine Pflicht gethan. Er will gerne zur Vertagung stimmen, aber nur unter der Bedingung, daß die bleisbenden Commissionen von den Rathen selbst gewählt werden. Er ist übrigens Fierzens Meynung.

Perig. Seitdem am 18. Juni 1798 die Unabhängigkeit helvetiens verlett wurde, und dieses mit kriechendem Kleinmuth geduldet ward, hat eine große Reihe von Ungerechtigkeiten von allen Seiten gefolgt, und diese brachten den 7. Jenner hervor, und machen auch die heutige Maßregel nothwendig, zu der ich von ganzem herzen stimme.

Man ruft jum Abstimmen; das Abstimmen wird verworffen.

Cartier findet die Schilderung, die diese Bots schaft von unsver Lage enthält, nur zu schwach, und schon lange sühlte er dieselbe drückend. Hätten wir und seit allen jenen Aussoderungen vereinigt und wäre Hoffnung vorhanden, daß diese Vereinigung sezt noch statt haben könne, so wäre keine solche Mastregel nöthig; allein dieses ist nicht mehr zu hoffen, und also wenn wir einer von fremder Macht aufgedrungenen Militärregierung ausweichen und unser Vaterland vor

einer folchen Erniedrigung schutzen wollen, bleibt umd nichts übrig als die Annahme des Antrags der Bollziehung, wozu er von Herzen stimmt.

Graf hofte auch lange auf Bereinigung, und glaubte durch seinen lezten Borschlag der Vermindezung der Rath, dieser seigen Mastregel zuvorzukommen; aber seine Hossnungen wurden getäuseht und alle bisher vorgeschlagnen Mittel wurden verworsen, und so sind wird endlich in die Nothwendigkeit geset, einem solschen Vorschlag wie der ist, den diese Votschaft enthält, benzustimmen, um und vor andern Erniedrigunsgen zu schüßen.

Mir ift biefe Botschaft nicht erwartes Rellstab. und ich ftebe vor Selvetien und gang Europa mit ruhigem Gewissen da, über die Beschuldigungen von Ungerechtigkeit, die uns gemacht werden. Ich fühle wohl, daß ich nur schwach bin und nicht thun konnter was ich gerne gethan hatte: allein welche Mitglieder haben sich aus uns die meisten Vorwürfe zu machen ? wohl die Gelehrten, die nicht hinlanglich gearbeitet Ich kann nicht zu einer und alle fo erniedris genden Botschaft stimmen und hoffe, wenn sie ange= nommen wurde, diejenigen aus und, die an die neue Regierung kommen sollen, werden bedenken, daß auch ihre Kinder wieder blofe Burger find. Moge der Genius der Frenheit und bor bem Zurücktritt in die Sclaveren verwahren und unfer Naterland endlich im einen glucklichen Zuftand kommen, in dem nur die Befete und die Gerechtigkeit herrschen und alle Wills führ entfernt sen!

Pellegrini hoft obne Verdacht von Partheylichkeit ben seinen bisherigen Aeusserungen sprechen zu tonnen. Die Botschaft hat 3 Gesichtspunkte: Die Vertagung ift bestimmt in der Constitution enthaltem und also ist diese nicht constitutionswidrig: man sprach von Gefahr der Frenheit, allein der groffe Sieger ben Marengo schütt diese so treu, daß sie nicht leicht in Gefahr kommen kann, und die Bollziehung trit ja mit und ab. Ift aber die Magregel politisch! ja gewiß ist fie es, benn wir faben fie in andern Repus bliken vorgehen. Wird aber dieselbe auch nüplich senn? ia, die Lage der Republik erfodert fie in jeder Rinks ficht, und also stimme ich mit Freude zu der und vorgeschlagnen Bertagung; aber dagegen nur unter der Bedingung, daß die neue Geschgebung nicht von ber jetigen Vollziehung, sondern vom den Käthen fich ernennt werde.

Posti. Die Nepublik ist frank und bedurffe fichom

kange Hilfe, aber man wollte fle nicht annehmen: nur schieft uns die Bollziehung Medicin; mit Dank nehme ich sie an.

Schoch. Unser Baterland hangt noch nicht an einem Faden: nicht die Vollziehung hat und, sondern wir haben die Vollziehung zu entschen, wenn sie ihre Pflicht nicht thut, und sie hat und die Rechnungen noch nie gegeben. Besser als dieser Vorschlag ist der, den wir gestern schon beschlossen, daß die neue Eintheitung Helvetiens dem Bolk erst zur Genehmigung vorgelegt werde. Man führe erst dieses aus und verztage die vorliegende Bolschaft.

Schlumpf, so weit er das Bolk kennt, fühlt ganz das Richtige dieses Gemaldes und wird die worgeschlagene Magregel gerne sehen: Er stimmt ihr aus vollem Herzen ben.

In der matten. Die Armuth unsers Volks besdarf diese Ersparung bewirkende Maßregel: Man wricht und von dem Mangel eines Finanzspstems und der Rechnungen: exsteres wird in einer kleinen Verstammlung seichter zu entwerfen und leztere leichter zu untersuchen seyn, also sind diese Einwendungen unzültig: ich simme dem Antrag der Vollziehung ben.

Trofch. Schon lange saben wir, daß statt Vermunft nur Leidenschaft die in unsver Versammlung vorkommenden Antrage beurtheilten. Ben einer Uensberung, die vorgenommen wird, kann es kaum schlimmer gehen als bis jest: Er stimmt zur Votschaft und hoft die übrig bleihenden Gesetzgeber werden bedensken, daß das Volk keine ausschließliche Regierung mehr will, sondern Schutz seiner Rechte allgemein begehrt.

Baster ftimmt gang jur Botichaft: er hatte gerne eine andere Wahlart als durch die Bollziehung gemunicht, sieht aber daß feine zweckmäßigere zu erhalten ift.

Carmintran stimmt ganz der Botschaft ben. Man ruft zum Abstimmen. Das Abstimmen wird erkannt und der Borschlag der Bollziehung mit groffem Stimmenmehr und allgemeiner Ruhe angenommen.

Erklärung, die die Bürger Ufter i und Lüthard, gewesene Mitglieder des Senats, am Abend des 7. Augusts ausstellten.

Die Unterzeichneten, gewesene Mitglieder des helvet. Senats, wiederholen hiedurch schriftlich die Ertlarung,

welche sie in Folge des wilben und farmischen Abschlags, einer unverzögerten Discussion und Entscheidung über ben auf die Botschaft des Bolly. Ausschusses genommenen Beschluß des groffen Raths, in der heutigen Sitzung gethan haben: Sie seben sich nicht länger als Glieder des Senats an.

Bu gleicher Zeit erklaren fie, daß die vom Boll. Ausschuß vorgeschlagne Bertagung der Rathe spwohl, als die Organisation einer provisorischen Regierung, ihren Benfall haben; daß sie dieselben als einen nothe wendigen Schritt zur Rettung des Baterlandes und zur Beendung der seine Frenheit und Unabhängigkeit so wesentlich gefährdenden, auß höchste gestiegenen Zwietracht, ansehen.

Ufteri. Buthard.

Erklärung derjenigen Mitglieder des Sesnats, die an dem gesetzwidrigen Zussammentritt am 8. August keinen Theil nahmen.

tleberzeugt, daß ein neuer Zusammentritt des Sesnats, ben der vorhanderen hochsten Spannung und Erbitterung der Gemuther, nur verderbliche Folgen nach sich ziehen könnte, erklären die unterzeichneten Glieder des Senats, daß sie den Beschluß des grossen Rathes, der die von der Vollziehung vorgeschlagene Vertagung der Rathe und die Organisation einer neuen provisorischen Regierung enthält, annehmen.

Bern , 7. Aug. 1800.

Unterzeichnet: Ban, Luthi v. Gol., Bonffie, Attenhofer, Beroldingen, Schwaller, Resefelving, Scherer, Mittelholzer, Pfoffer, Badour, Devevey, Frosfard, Falk, Kunzle, Frasca, Carlen, Schneider, Wuhrmann.

Bern, 8. August. Diesen Vormittag um 12 Uhr hat sich die neue provisorische Regierung helvetiens constituirt. Wir werden Morgen ihre ersten Verhandlungen bekannt machen.

Im Saale des Senats hat eine gesetzlose Versammlung von 24 Senatoren, einige Stunden lang statt gefunden, die, nachdem sie den Veschluß des grossen Raths verworffen hat, sich trennte.